

SITZUNG DES AK KLIMASCHUTZ AM 13.10.2022 · DOKUMENTATION

Der Arbeitskreis Klimaschutz tagte am 13. Oktober 2022 in einer Hybridveranstaltung. Es haben 18 Personen in Präsenz an der Sitzung im Havenhostel teilgenommen. 20 Personen, darunter zwei Referent*innen, waren online dazugeschaltet.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Einführung, Berichte und Protokoll
3. Impulsvorträge: Neue Klimaschutzziele und der Klimaschutzaktionsplan für das Land Bremen – Finanzierung und Bedeutung für Bremerhaven
4. Parallele Workshops
5. Suche/Biete
6. Verschiedenes/Termine

1. BEGRÜSSUNG

Dr. Susanne Gatti, Umweltdezernentin im Bremerhavener Magistrat, begrüßte die Teilnehmenden. Sie erklärte, dass es zwischen Bremen und Bremerhaven große Unterschiede gäbe, die bei der Umsetzung der neuen Klimaschutzziele für das Land beachtet werden müssten. Unabhängig davon appellierte sie an jede*n Einzelne*n, überparteilich Verantwortung für die zukünftigen Generationen zu übernehmen und CO₂ einzusparen.

2. EINFÜHRUNG, BERICHTE UND PROTOKOLL

Zum Protokoll der letzten Sitzung des AK am 25.04.2022 gab es keine Anmerkungen.

3. NEUE KLIMASCHUTZZIELE UND DER KLIMASCHUTZAKTIONSPLAN FÜR DAS LAND BREMEN – FINANZIERUNG UND BEDEUTUNG FÜR BREMERHAVEN

Till Scherzinger, Leiter des Klimastadtbüros, gab Anstöße für die Umsetzung der neuen Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene im Bremerhaven. Dort sei der Prozess erst im April angestoßen worden und habe in wenigen Monaten Fahrt aufgenommen. Während die Enquetekommission beschloss, dass Bremen und Bremerhaven bis 2038 *klimaneutral* sein sollen, gibt es auf Bundesebene das Ziel, *treibhausgasneutral* zu sein. In Bremerhaven wurde bislang von *CO₂-Neutralität* gesprochen. Die widersprüchlichen Programme erschwerten die Umsetzung. Insgesamt gebe es aber eine gute Arbeits- und Monitoring-Grundlage von der Enquetekommission, die Vorgaben zur Reduktion in Jahresschritten angibt. Eine so genannte „Fastlane“ soll effektive Projekte besonders schnell umsetzen. Drei von fünf Handlungsfeldern (Energie und Abfall, Gebäude und Wohnen, Mobilität und Verkehr) spielten für Bremerhaven die größte Rolle – hieraus sollten Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Längst überfällig sei die Entwicklung eines Stufenplans für die Umsetzung. Das beschlossene 10 Millionen Euro-Programm u. a. für die Wärmewende und

den Verkehr sei ein Anfang, aber es würde mehr Geld gebraucht – unklar sein, woher es kommen solle.

Holger Duveneck, Leiter der Abteilung Haushalt, Kredit und Vermögen beim Senator für Finanzen, erklärt, dass im Herbst 2022 eine finanziell hinterlegte Umsetzungsstrategie für den Enquetebericht entwickelt werde, die am 01.11. im Senat beschlossen werden solle. (Finanzielle) Möglichkeiten seien begrenzt und die Umsetzung einer „Fastlane“ werde aufgrund der Schuldenbremse nicht vollständig möglich sein. Für die Aufhebung der Schuldenbremse werde der Klimaschutz als „Notsituation“ angeführt. Ein Lösungsweg sei, den Klimaschutz von Anfang an ganzheitlich zu betrachten: die Verwaltung müsse neu denken, anders handeln und Klimaschutz direkt bei der Umsetzung als Kriterium miteinbeziehen.

Auf Nachfragen, wie realistisch Herr Duveneck angesichts multipler Krisen die rechtzeitige Umsetzung sehe, bestärkt er, dass realistische Projekte benannt würden. Gegebenenfalls verschöben sich die Deadlines um ein bis zwei Jahre. Auf die weitere Frage, wie er die Aufhebung der Schuldenbremse einschätze, antwortet Herr Duveneck, dass das Land Bremen mutig vorangehe und als erstes Bundesland die Notsituation mit Fokus auf den Klimaschutz ausrufe. Ob geplant wird, zusätzlich Fördermittel in die Umsetzung miteinzubauen, würde am 01.11. zunächst nicht diskutiert.

4. PARALLELE WORKSHOPS

a) Der AK Klimaschutz und das neue Klimaschutzziel des Landes Bremen „Bremen klimaneutral bis 2038“ (Moderation: *Dr. Jürgen Ritterhoff, eco*)

Ergebnisse aus der Diskussion und Anregungen für den AK:

- Vermittlung zwischen Bürger*innen und Magistrat, Förderung von Austausch, mehr Bürger*innen einbeziehen: Werbung machen und Einladungen verschicken, gleichzeitig Hemmschwellen abbauen.
- Leitende Vorschläge und Unterstützung bei der schnellen Umsetzung der Klimaschutzziele, Empfehlungen für die Fastlane geben.
- Kompetenzen zum Abrufen von Fördermitteln einholen.
- Mehr Transparenz und Möglichkeiten zum effektiveren Arbeiten schaffen, strenge Tagesordnungen, externe Impulsvorträge/Beratungen von anderen Kommunen.
- Isolation und Desinformation abbauen, Beschluss zur demokratischen Legitimation bewirken.
- Konkrete Forderungen an Politik und Verwaltung stellen, damit Bremerhaven 2038 klimaneutral wird.

b) Kommunale Wärmeplanung, Rechtlicher Überblick (Input: *Victoria Balling*, Stiftung Umweltenergierecht; Moderation: *Till Scherzinger*, Klimastadtbüro)

Victoria Balling von der [Stiftung Umweltenergierecht](#) ging in ihrem Impulsvortrag auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zur kommunalen Wärmeplanung ein. Im Zuge der Ergebnisse der Enquetekommission solle ab Herbst 2023 ein Landeswärmegesetz für Bremen kommen. In möglichst vielen innenstadtnahen Gebieten sollten Wärmenetze gebaut werden, die Fernwärme bis 2030 weitgehend klimaneutral sein und der Austausch von Heizungsanlagen, die mit nicht-erneuerbaren Energien betrieben werden, gewährleistet werden. Eine bundesrechtliche Grundlage

für die kommunale Wärmeplanung gebe es noch nicht, sei allerdings im [Koalitionsvertrag](#) von SPD, Grünen und FDP (S. 45) vorgesehen. Bis keine bundesrechtliche Regelung vorliege, müssten landesrechtliche Regeln berücksichtigt werden. In Baden-Württemberg und in Schleswig-Holstein gebe es bereits Regelungen zur Wärmeplanung auf Landesebene. So seien in Baden-Württemberg Kommunen mit einer Größe ab 20.000 Einwohner*innen zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Es sei deutlich, dass die konsequente Durchsetzung seitens der Verwaltung vorangetrieben werden müsse. Nach geltendem Recht könne die Wärmeplanung bereits grundsätzlich berücksichtigt werden über die Abwägungsbelange des [§ 1 Abs. 6 BauGB](#).

In der anschließenden Diskussion kam die Frage auf, ob in den Stadtplanungs- und Bauämtern Fachwissen zur Bewertung notwendig werde. adelphi hat dazu hierzu die Studie „[Kommunale Wärmeplanung neu gestalten](#)“ veröffentlicht. Zudem gibt es vom Umweltbundesamt ein dazu passendes „[Kurzgutachten Kommunale Wärmeplanung](#)“. Passende Qualifikationen seien eine Hürde, zudem sei der Personalmangel ein Problem.

In Bremen würden städtebauliche Verträge bereits umgesetzt, die Umsetzung hänge allerdings vom politischen Willen ab. Die Konzessionsvergabe ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Zudem kam die Frage auf, ob es möglich sei, dass über die Regelung der Konzessionsvergabe Kommunen zu einer Erschließung der Fernwärmeversorgung gedrängt werden können. Nach aktuellem Stand sei das wohl nicht möglich.

5. SUCHE/BIETE

- **Energieberatung der Klimaschutzagentur energiekonsens in Bremerhaven,** <https://energiekonsens.de/>
- Der **Bau- und Umweltausschuss** tagt am 10.11. um 16:00 Uhr
- **Stadtteilkonferenz Geestemünde** am 20.10.: Vorschlag dort einen AK zu gründen
- **Zuschlag für energetisches Sanierungsprojekt erhalten,** das sich an Menschen richtet, die sonst eher aus Programmen rausfallen für kleinere Sanierungen z. B. im Goetheviertel, Lehe, Alte Bürger.
- **Unterstützung für Bienenvolk gesucht,** bitte an Frau Ruser wenden.
- Der **nächste AK Klimaschutz** findet am 2. Februar 2023 statt.